

C.4 Corporate Governance

C.4.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

C.4.1.1 VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter: www.siemens.com/nachhaltigkeitskennzahlen

Der Vorstand ist gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in dem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter: www.siemens.com/geschaeftsordnung-vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der

Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an.

Mit Unterstützung des Präsidiums und unter Einbindung des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2018 ein Diversitätskonzept beschlossen, das auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) berücksichtigt und Kriterien einer langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand beinhaltet. Für den Anteil von Frauen im Vorstand der Siemens AG hat der Aufsichtsrat 2017 eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands 2017 Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt. Die Einzelheiten zum Diversitätskonzept für den Vorstand und seine Umsetzung sowie zu den Zielgrößen sind im Kapitel **→ C.4.2.4 ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN ERSTEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS** dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Kein Mitglied des Vorstands verfügt über mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Es gibt einen Vorstandsausschuss, den Eigenkapital- und Vergütungsausschuss. Er ist zuständig für die ihm durch Beschluss des Vorstands zugewiesenen Aufgaben. Diese umfassen insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen und Finanzierungselementen mit Eigenkapitalbezug, hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte im Siemens-Konzern (mit Ausnahme der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Topmanagements) sowie hinsichtlich aktienbasierter Vergütungselemente und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Eigenkapital- und Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Leiter des Vorstandressorts Human Resources, dem Leiter des Vorstandressorts Controlling and Finance sowie dem Chief of Staff der Siemens AG als beratendem Mitglied. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Janina Kugel, Prof. Dr. Ralf P. Thomas sowie als beratendes Mitglied Mariel von Schumann (Stand: 30.09.2018).

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/unternehmensstruktur verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie im Kapitel [→ A.10 VERGÜTUNGSBERICHT](#).

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30.09.2018)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2018)
Joe Kaeser Vorsitzender	23.06.1957	01.05.2006	Bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021	Deutsche Mandate: > Allianz Deutschland AG, München > Daimler AG, Stuttgart Auslandsmandate: > NXP Semiconductors B.V., Niederlande	Auslandsmandate: > Siemens Ltd., Indien
Dr. rer. nat. Roland Busch	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: > European School of Management and Technology GmbH, Berlin > OSRAM Licht AG, München (stellv. Vorsitz) > OSRAM GmbH, München (stellv. Vorsitz) Auslandsmandate: > Atos SE, Frankreich	Deutsche Mandate: > Siemens Postal, Parcel & Airport Logistics GmbH, Konstanz Auslandsmandate: > Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien > ISCOA Industries and Maintenance Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) > Siemens Ltd., Saudi-Arabien > Siemens W.L.L., Katar > VA TECH T&D Co. Ltd., Saudi-Arabien
Lisa Davis	15.10.1963	01.08.2014	31.07.2019	Auslandsmandate: > Penske Automotive Group, Inc., USA	Auslandsmandate: > Siemens Corp., USA (Vorsitz) > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien
Klaus Helmrich	24.05.1958	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: > Deutsche Messe AG, Hannover > EOS Holding AG, Krailling > inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	Auslandsmandate: > Siemens AB, Schweden (Vorsitz) > Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz) > Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz) > Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)

				Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Externe Mandate (Stand: 30.09.2018)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2018)
Janina Kugel	12.01.1970	01.02.2015	31.01.2020	Deutsche Mandate: > Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln Auslandsmandate: > Konecranes Plc., Finnland	Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München
Cedrik Neike	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2020		Auslandsmandate: > Siemens Ltd., China (Vorsitz) > Siemens Ltd., Indien > Siemens Ltd. Seoul, Südkorea (Vorsitz)
Michael Sen	17.11.1968	01.04.2017	31.03.2022		Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) > Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) Auslandsmandate: > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	07.03.1961	18.09.2013	17.09.2023		Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München > Siemens Healthineers AG, München Auslandsmandate: > Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich > Siemens Corp., USA (stellv. Vorsitz) > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien

C.4.1.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der unten näher erläuterte Compliance-Ausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufgabenverteilung sowie die Regeln für die Zusammenarbeit des Vorstands beinhaltet.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf ohne den Vorstand, mindestens jedoch einmal pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern die Effizienz seiner Tätigkeit. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

Der Aufsichtsrat hat im September 2018 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kodex die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat neu beschlossen. Einzelheiten hierzu sowie zum Stand der Umsetzung finden sich unter → **C.4.2 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB.**

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und – durch * kenntlich gemachten – Arbeitnehmervertretern besetzt. In der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 wurden sieben der zehn Anteilseignervertreter gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 5. Oktober 2017 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Januar 2018 gewählt. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Amtsperiode von Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe und Werner Wenning endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert das Kapitel → **C.3 BERICHT DES AUFSICHTSRATS.** Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/aufsichtsrat verfügbar. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel → **A.10 VERGÜTUNGSBERICHT.**

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2018)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG und des Verwaltungsrats der A.P. Møller-Mærsk A/S	27.10.1965	01.10.2013	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allianz SE, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ A.P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark (Vorsitz)
Birgit Steinborn* 1. stellv. Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG	21.10.1946	23.01.2013	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bayer AG, Leverkusen (Vorsitz) ➤ Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf¹ ➤ Henkel Management AG, Düsseldorf
Olaf Bolduan* (bis 31.01.2018)	Ehemaliger Vorsitzender des Betriebsrats Siemens Dynamowerk – Standort Berlin	24.07.1952	11.07.2014	
Dr. rer. pol. Werner Brandt (seit 31.01.2018)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG und der ProSiebenSat.1 Media SE	03.01.1954	31.01.2018	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ ProSiebenSat.1 Media SE, München (Vorsitz) ➤ RWE AG, Essen (Vorsitz)
Dr. iur. Gerhard Cromme ehemaliger Vorsitzender (bis 31.01.2018)	Aufsichtsratsmitglied	25.02.1943	23.01.2003	Auslandsmandate ² : <ul style="list-style-type: none"> ➤ AUTO1 N.V., Niederlande (Vorsitz) ➤ ODDO BHF SCA, Frankreich (Co-Vorsitz)
Michael Diekmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE	23.12.1954	24.01.2008	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allianz SE, München (Vorsitz) ➤ BASF SE, Ludwigshafen am Rhein (stellv. Vorsitz) ➤ Fresenius Management SE, Bad Homburg ➤ Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (stellv. Vorsitz)
Dr. phil. Andrea Fehrmann* (seit 31.01.2018)	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	
Dr. iur. Hans Michael Gaul (bis 31.01.2018)	Aufsichtsratsmitglied	02.03.1942	24.01.2008	Deutsche Mandate ² : <ul style="list-style-type: none"> ➤ HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Reinhard Hahn*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	24.06.1956	27.01.2015	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siemens Healthcare GmbH, München
Bettina Haller*	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	
Robert Kensbock*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	13.03.1971	23.01.2013	
Harald Kern*	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	16.03.1960	24.01.2008	
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Airbus Operations GmbH, Hamburg ➤ Flender GmbH, Bocholt ➤ MAN Energy Solutions SE, Augsburg ➤ MAN SE, München (stellv. Vorsitz) ➤ Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz)

¹ Gesellschafterausschuss.

² Stand: 31.01.2018.

³ Konzernmandat.

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2018)
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	Vorsitzende der Gruppen-geschäftsführung und geschäftsführende Gesellschafterin der TRUMPF GmbH + Co. KG	15.12.1959	24.01.2008	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Axel Springer SE, Berlin Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ TRUMPF Schweiz AG, Schweiz³
Gérard Mestrallet (bis 31.01.2018)	Ehrevorsitzender von ENGIE S.A.	01.04.1949	23.01.2013	Auslandsmandate ² : <ul style="list-style-type: none"> ➤ ENGIE S.A., Frankreich (Vorsitz) ➤ Société Générale S. A., Frankreich ➤ Suez S.A., Frankreich (Vorsitz)
Benoît Potier (seit 31.01.2018)	Vorstandsvorsitzender (Chairman und Chief Executive Officer) der Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Air Liquide International S.A., Frankreich (Vorsitz – Chairman and Chief Executive Officer)³ ➤ Air Liquide International Corporation (ALIC), USA (Vorsitz)³ ➤ American Air Liquide Holdings, Inc., USA³ ➤ Danone S.A., Frankreich
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Norbert Reithofer	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	29.05.1956	27.01.2015	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (Vorsitz) ➤ Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf¹
Güler Sabancı (bis 31.01.2018)	Vorsitzende (Chairwoman und Executive Member) der Hacı Ömer Sabancı Holding A.Ş.	14.08.1955	23.01.2013	
Dame Nemat Talaat Shafik (seit 31.01.2018)	Director der London School of Economics	13.08.1962	31.01.2018	
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Sprecherin des Vorstands der Siemens Stiftung	14.07.1971	27.01.2015	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Messer Group GmbH, Sulzbach ➤ Siemens Healthcare GmbH, München ➤ Siemens Healthineers AG, München
Michael Sigmund*	Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	13.09.1957	01.03.2014	
Dorothea Simon*	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthcare GmbH	03.08.1969	01.10.2017	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siemens Healthcare GmbH, München
Sibylle Wankel* (bis 31.01.2018)	Justitiarin, IG Metall Vorstand	03.03.1964	01.04.2009	Deutsche Mandate ² : <ul style="list-style-type: none"> ➤ Daimler AG, Stuttgart
Matthias Zachert (seit 31.01.2018)	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG	08.11.1967	31.01.2018	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ ARLANXEO Holding B.V., Niederlande (Vorsitzender des Gesellschafterausschusses)^{1,3}
Gunnar Zukunft* (seit 31.01.2018)	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Industry Software GmbH	21.06.1965	31.01.2018	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siemens Industry Software GmbH, Köln (stellv. Vorsitz)

¹ Gesellschafterausschuss.

² Stand: 31.01.2018.

³ Konzernmandat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sieben Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei die vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Corporate-Governance-Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts vor.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Werner Wenning (Vorsitzender), Michael Diekmann, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe und Birgit Steinborn.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammen-

gefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Bettina Haller, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Matthias Zachert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, und er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Der **Compliance-Ausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance).

Zum 30. September 2018 gehörten dem Compliance-Ausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Bettina Haller, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Birgit Steinborn und Matthias Zachert.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote sowie darauf zu achten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Benoît Potier und Werner Wenning.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Robert Kensbock, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dr. Nathalie von Siemens, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Anwesenheit
Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender)	34	34	100 %
Birgit Steinborn (1. stellv. Vorsitzende)	38	38	100 %
Werner Wenning (2. stellv. Vorsitzender)	29	29	100 %
Olaf Bolduan (bis 31.01.2018)	3	3	100 %
Dr. Werner Brandt (seit 31.01.2018)	10	10	100 %
Dr. Gerhard Cromme (bis 31.01.2018) (ehemaliger Vorsitzender)	15	15	100 %
Michael Diekmann	11	11	100 %
Dr. Andrea Fehrmann (seit 31.01.2018)	5	5	100 %
Dr. Hans Michael Gaul (bis 31.01.2018)	9	9	100 %
Reinhard Hahn	8	8	100 %
Bettina Haller	18	16	88,9 %
Robert Kensbock	21	21	100 %
Harald Kern	16	16	100 %
Jürgen Kerner	36	36	100 %

Dr. Nicola Leibinger-Kammüller	19	19	100 %
G�rard Mestrallet (bis 31. 01. 2018)	3	3	100 %
Beno�t Potier (seit 31. 01. 2018)	5	5	100 %
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Norbert Reithofer	12	11	91,7 %
G�ler Sabancı (bis 31. 01. 2018)	3	3	100 %
Dame Nemat Talaat Shafik (seit 31. 01. 2018)	5	5	100 %
Dr. Nathalie von Siemens	10	10	100 %
Michael Sigmund	8	8	100 %
Dorothea Simon	8	8	100 %
Sibylle Wanke (bis 31. 01. 2018)	5	5	100 %
Matthias Zachert (seit 31. 01. 2018)	10	8	80 %
Gunnar Zukunft (seit 31. 01. 2018)	5	5	100 %

C.4.1.3 AKTIENGESCHÄFTE VON ORGANMITGLIEDERN

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europ ischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014  ber Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengesch fte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs get tigten Gesch fte die Summe von 5.000 € erreicht oder  bersteigt. Die der Siemens AG im abgelaufenen Gesch ftsjahr gemeldeten Gesch fte wurden ordnungsgem  ver ffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens verf gbar unter www.siemens.de/directors-dealings

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **ZIFFER 31** in **→ B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**.

C.4.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTION RSKOMMUNIKATION

In der Hauptversammlung  ben die Aktion re ihre Rechte aus. Die j hrliche ordentliche Hauptversammlung findet  blicherweise in den ersten vier Monaten des Gesch ftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschlie t unter anderem  ber die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlusspr fers. Satzungs nderungen und kapitalver ndernde Ma nahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktion ren die Teilnahme an der Hauptversammlung und erm glicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Aus bung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch w hrend der Hauptversammlung erreichbar. Aktion re d rfen ihre Stimmen auch schriftlich oder

im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktion re an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollm chtigten teilnehmen und s mtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation aus ben k nnen. Die Gesellschaft erm glicht den Aktion ren die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung  ber das Internet. Aktion re k nnen Antr ge zu Beschlussvorschl gen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschl sse der Hauptversammlung anfechten. Aktion re mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in H he von mindestens 100.000 € k nnen dar ber hinaus verlangen, dass ein Sonderpr fer zur  berpr fung bestimmter Vorg nge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz f r die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschlie lich des Gesch ftsberichts, sind im Internet verf gbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zug nglich zu machende Gegenantr ge oder Wahlvorschl ge von Aktion ren. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird f r jeden Kandidaten ein ausf hrlicher Lebenslauf ver ffentlicht.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend  ber die Entwicklung im Unternehmen. Siemens nutzt f r die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens.com/investoren wird zus tzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Gesch ftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpr sentationen, Aktion rsbriefen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender f r das laufende Jahr publiziert, der die f r die Finanzkommunikation wesentlichen Ver ffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enth lt.

Unsere Satzung, die Gesch ftsordnungen f r den Aufsichtsrat und seine wichtigsten Aussch sse, die Gesch ftsordnung f r den Vorstand, s mtliche Entsprechenserkl rungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf unserer Website zur Verf gung unter: www.siemens.de/corporate-governance

C.4.2 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

C.4.2.1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Oktober 2018 verabschiedet:

»Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (»Kodex«) in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2017 hat die Siemens AG den Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2018

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat «

C.4.2.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Anregungen des Kodex

Die Siemens AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Ziffer 3.7 Abs. 3 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in unseren Business Conduct Guidelines enthalten.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines

Unser Unternehmen hat sich in den 171 Jahren seines Bestehens weltweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität haben Siemens zu einem der führenden Unternehmen auf den Gebieten der Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung gemacht. Es sind Spitzenleistungen mit hohem ethischen Anspruch, die Siemens stark gemacht haben. Dafür soll das Unternehmen auch in Zukunft stehen.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte »Verantwortungsvoll« – »Exzellent« – »Innovativ«.

C.4.2.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von deren Ausschüssen wird oben im Kapitel → C.4.1 FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR beschrieben. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Geschäftsordnungen der jeweiligen Gremien.

Die genannten Informationen und Dokumente einschließlich des Kodex und der Business Conduct Guidelines sind unter www.siemens.com/289f öffentlich zugänglich.

C.4.2.4 ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN ERSTEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS; ANGABEN ZUR EINHALTUNG VON MINDESTANTEILEN BEI DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

In der Siemens AG sind für den Vorstand eine Zielgröße von mindestens 2/8 und für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 20% für den Anteil von Frauen, jeweils bis zum 30. Juni 2022, festgelegt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

C.4.2.5 DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Präsidiums und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2018 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen, das auch die Empfehlungen des Kodex berücksichtigt:

»Ziel ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandsposi-

tionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (z. B. längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich, verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25% (2/8) als Zielgröße zum 30. Juni 2022 festgelegt.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.«

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal.

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Vorstand zwei Frauen und sechs Männer an. Damit hat der Anteil von Frauen im Vorstand der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße zum 30. Juni 2022 im Geschäftsjahr 2018 entsprochen. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

C.4.2.6 ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurde vom Aufsichtsrat im September 2018 zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

»Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Siemens-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Ziel ist es, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung

potentieller Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Es soll weiterhin mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens 16 Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.«

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Zuletzt hat der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2018 die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils berücksichtigt. Um eine Beurteilung der Kompetenzen und einen Abgleich mit den Zielen zu ermöglichen, wurden im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Webseite der Siemens AG die Lebensläufe der Kandidaten veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat sieben weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseigner und vier aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 35%. Dr. Nicola Leibinger-Kammüller ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehört zudem eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens 18 Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex, davon mindestens acht Mitglieder aufseiten der Anteilseignervertreter, namentlich Dr. Werner Brandt, Michael Diekmann, Benoît Potier, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dame Nemat Talaat Shafik, Jim Hagemann Snabe, Werner Wenning und Matthias Zachert. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) werden berücksichtigt.